



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Andrea Burgener Woeffray / François Roubaty

2014-CE-60

Kantonale Fonds zur Förderung der Schaffung von Krippenplätzen und ausserschulischen Betreuungsplätzen

I. Anfrage

Am 1. Oktober 2011 ist das neue Gesetz vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) in Kraft getreten. In Artikel 17 FBG ist die Einrichtung eines kantonalen Fonds zur Förderung von Krippenplätzen vorgesehen, in Artikel 18 die Einrichtung eines kantonalen Fonds zur Förderung von ausserschulischen Betreuungsplätzen. Diese Fonds sollen bis zum 31. Dezember 2014 für die Krippenplätze bzw. bis zum 30. Juni 2014 für die ausserschulischen Betreuungsplätze laufen.

Da die Laufzeit dieser Fonds in Kürze enden wird, bitten wir den Staatsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches ist der aktuelle Saldo der beiden Fonds?
2. Teilt der Staatsrat die Meinung, dass auch der Saldo der Schaffung von Plätzen in Krippen und ausserschulischen Betreuungseinrichtungen zugutekommen soll?
3. Beabsichtigt der Staatsrat, die Fristen für die Entrichtung der Beiträge mit einem Dekret solange zu verlängern, bis die Mittel der Fonds vollständig aufgebraucht sind?
4. Wenn nein, was will er dann mit den Fonds tun?

12. März 2014

II. Antwort des Staatsrates

Frage 1

Mit dem Gesetz vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) wurden zwei Fonds geschaffen: einer zur Förderung von Krippenplätzen, der andere zur Förderung von ausserschulischen Betreuungsplätzen.

a) Kantonaler Fonds zur Förderung der Schaffung von Krippenplätzen:

Gemäss FBG überweist der Fonds im Rahmen der verfügbaren Mittel 5000 Franken für jeden Vollzeit-Krippenplatz, der zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2014 geschaffen

wird. Der Fonds wird mit einem einmaligen Beitrag gespeist, der im Voranschlag der für die vorschulische Betreuung zuständigen Direktion eingetragen wird.

Bis Ende April 2014 waren 945 000 Franken für die Schaffung von 189 neuen Plätzen verwendet worden. Der Saldo beläuft sich somit auf 455 000 Franken. Für 2014 sind Anträge für die Schaffung von 113 Plätzen für einen Gesamtbetrag von 565 000 Franken vorgesehen. Da der Saldo nicht ausreichen wird, um bis zur Auflösung des Fonds am 31. Dezember 2014 allen Anträgen gerecht zu werden, wird bei der Entrichtung des Restbetrags das Eingangsdatum der Anträge berücksichtigt. Folglich können nicht alle Krippenplätze subventioniert werden.

b) Kantonaler Fonds zur Förderung der Schaffung von ausserschulischen Betreuungsplätzen:

Gemäss FBG entrichtet der Fonds im Rahmen der verfügbaren Mittel 3000 Franken für jeden neuen ausserschulischen Vollzeit-Betreuungsplatz, der zwischen 1. Juli 2011 und 30. Juni 2014 geschaffen wird. Der Fonds wird mit einem einmaligen Beitrag gespeist, der im Voranschlag der für die ausserschulische Betreuung zuständigen Direktion eingetragen wird.

Der kantonale Fonds zur Förderung der Schaffung von ausserschulischen Betreuungsplätzen wurde mit 1 Million Franken gespeist. Bis Ende April 2014 war dieser Betrag vollständig für die Schaffung von 333 neuen Vollzeit-Plätzen verwendet worden (Gewichtung nach Anzahl Öffnungstage pro Jahr und Modulen pro Woche). Rund dreissig Projektanträge werden derzeit noch bearbeitet. Die Hälfte davon betrifft Anträge die Anhebung der Zahl der Betreuungsplätze, die andere Hälfte sind Eröffnungsanträge (6 neue Einrichtungen für 2014, 7 neue Einrichtungen für 2015–2016).

Fragen 2, 3 und 4

Wie bereits erwähnt sind die Mittel aus dem Fonds für die ausserschulische Betreuung bereits vollständig aufgebraucht. Sollte entgegen aller Erwartungen noch Geld im Fonds für die Krippen übrig bleiben, würde dieses für seinen ursprünglichen Zweck verwendet werden. Allerdings würden hierfür nur die Anträge berücksichtigt werden, die binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist eingetroffen sind, wobei die Reihenfolge, in der die Anträge eingetroffen sind, zählt.

27. Mai 2014